

Bitte senden Sie den ausgefüllten digitalen Antrag an: gesellschaftspolitik@lsb-rlp.de

Gerne stehen wir Ihnen telefonisch (06131 2814-439) für Rückfragen zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.inklusive-sport-rlp.de



**LANDESPORTBUND
RHEINLAND-PFALZ**

Antrag auf Nutzung des Rollstuhlparcours für die Umsetzung von inklusiven Maßnahmen im Sport

Veranstaltung

Veranstalter

Termin

Zeit von bis

Adresse der Veranstaltung

Kurzbeschreibung der Veranstaltung

Ansprechpartner*in

Name

Vorname

Verein/Organisation/Institution

Straße

PLZ, Ort

Mobilnummer

E-Mail

Abholung am

Rückgabe am

Einwilligung in die Datenverarbeitung

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis für die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten im Rahmen der Verleihung des Rollstuhlparcours. Gleichzeitig versichern Sie, über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte gem. den Nutzungsbedingungen belehrt worden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift

Nutzungsbedingungen für die Ausleihe des Rollstuhlparcours

- Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes und der Sportbünde Rheinhessen, Rheinland und Pfalz (dh. Vereine, Fachverbände, Behindertensportverbände), sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe und (Förder-) Schulen.
- Der Rollstuhlparcours wird für Maßnahmen zur Verfügung gestellt, die zur Sensibilisierung und Schulung von Inklusion im Sport dienen.
- Die Antragsstellung und Abfrage über die terminliche Verfügbarkeit erfolgt über Wilai Manns (gesellschaftspolitik@lsb-rlp.de, 06131 2814-439).
- Die Abholung und Rückgabe des Anhängers ist ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache und während der Bürozeiten der Geschäftsstelle möglich.
- Die Bereitstellung des Rollstuhlparcours erfolgt kostenlos.
- Der Rollstuhlparcours ist vom Entleiher selbst abzuholen und zurückzubringen. Der Anhänger hat ein Gewicht von 0,75 – 3,5 t.
- Der Mieter haftet für alle während der Mietzeit entstandenen Schäden am Anhänger in voller Höhe, einschließlich Reparaturkosten, Abschleppkosten, Sachverständigengebühren und einer Wertminderung (für das Fahrzeug besteht eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 150,00 Euro, eine Teilkaskoversicherung ohne Selbstbeteiligung).
- Der Mieter verpflichtet sich, den Anhänger und die Materialien nur bestimmungsgemäß und sorgfältig zu nutzen und alle gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.
- Die Haftung des Vermieters für Schäden am Mietgut und für Folgeschäden am Eigentum des Mieters wird ausgeschlossen.
- Der Mieter übernimmt die volle Verantwortung für alle während der Mietzeit begangenen Verkehrs- und Ordnungswidrigkeiten.
- Der Anhänger und der Materialieninhalt sind im mangelfreien Zustand zurückzugeben. Für Schäden, die bei der Rückgabe festgestellt werden, haftet der Mieter.
- Bei der Veröffentlichung von Fotos oder Berichten ist die Nennung des Rollstuhlparcours des Landessportbundes zu nennen.
- Alle Schlüssel und Papiere sind vollständig zurückzugeben.
- Für den Aufbau des Rollstuhlparcours wird mindestens eine zweite Person benötigt. Eine Anleitung liegt vor.
- Bei der Benutzung des Rollstuhlparcours und der Rollstühle muss eine umfassende Einweisung erfolgen - insbesondere bei Rollstühlen ohne Kippschutz.
- Die von Ihnen gemachten Angaben enthalten zum Teil personenbezogene Daten. Diese verwenden wir zur Bearbeitung und Evaluation Ihres Antrags, zur Kontaktaufnahme im Bedarfsfall sowie zu Dokumentationszwecken hinsichtlich evtl. Versicherungsschutz- und Haftungsfragen. Die Verarbeitung der Daten beruht auf der Vertragserfüllung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrages oder vorvertraglichen Maßnahmen gestattet (Leihvertrag). Auf die Daten haben nur die Mitarbeiter der Geschäftsstelle Einsicht. Ihre Daten werden bei uns im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert.
Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Hierfür genügt eine E-Mail an gesellschaftspolitik@lsb-rlp.de. Der Widerruf bzw. eine Nichtunterzeichnung bewirkt jedoch, dass unser Dienst nicht (mehr) in Anspruch genommen werden kann. Weitere Datenschutzhinweise können der Homepage des Landessportbundes (www.lsb-rlp.de/datenschutz) entnommen werden.
- Die Sport-Inklusionslots*innen des Landessportbundes können bei Bedarf mit einem Infostand oder eine kleiner Schulung zu „Inklusion im Sport“ unterstützen, Rücksprachen hierfür bitte an Silvia Grünert (s.gruenert@lsb-rlp.de, Tel.: 06131 2814-412).

Wichtiger Hinweis

Der Rollstuhlparcours muss eigenständig auf- und abgebaut werden. Der Landessportbund Rheinland-Pfalz stellt dafür kein Personal zur Verfügung. Dem Rollstuhlparcours liegt eine Anleitung bei.